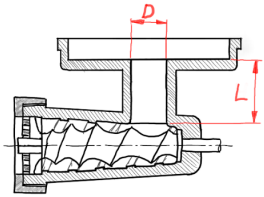
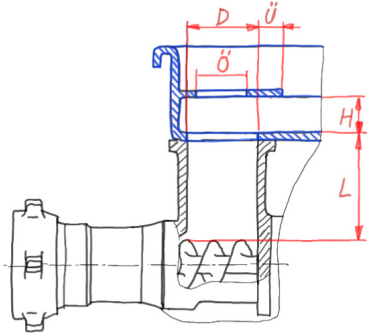


Schutzmaßnahmen an Fleischwölfen

Die Arbeitsinspektion widmet sich 2023 in einem Schwerpunkt Schutzmaßnahmen an Fleischwölfen. Wenn diese fehlen oder nicht korrekt ausgeführt sind, kann es zu schweren Handverletzungen beim Nachstopfen von Fleisch kommen, weil die Finger von der Förderschnecke des Fleischwolfs erfasst werden können. Die Maßnahme, dies zu verhindern ist die richtige Länge des Einfüllschachtes. Dessen Länge hängt vom Durchmesser des Einfüllschachtes ab („Je größer der Durchmesser – desto länger der Einfüllschacht“). Bei größeren Schachtdurchmessern gibt es zusätzlich Schutzplatten, die das Erreichen der Gefahrenstelle verhindern, weil Hand bzw. Unterarm dazu abgewinkelt werden müssten.

Checkliste Fleischwölfe (in Abhängigkeit vom Durchmesser des Einfüllschachtes, anhand EN 12331)	
Durchmesser D Einfüllschacht bis 52 mm	
Durchmesser Einfüllschacht D max 46 mm Einfüllschacht: Abstand L zwischen oberem Schachtrand und Arbeitsschnecke min 100 mm	
Durchmesser Einfüllschacht D 46 mm bis max 52 mm Einfüllschacht: Abstand L zwischen oberem Schachtrand und Arbeitsschnecke min 120 mm	
Wenn Einfüllschale abnehmbar : Abstände eingehalten bei abgenommener Schale?	
Durchmesser D Einfüllschacht über 52 mm bis max 85 mm	
Schutzplatte vorhanden?	
Öffnung $Ö$ in der Schutzplatte max 52 mm?	
Überstand $Ü$ (Außenkante Schutzplatte bis Einfüllschachtkante) min 40 mm?	
Einfüllschacht: Abstand L zwischen oberem Schachtrand und Arbeitsschnecke min 120 mm?	
Abstand H (Einfüllschale bis Unterkante Schutzplatte) max 40 mm?	
Schutzplatte verbogen? (Schutzplatten müssen so stabil sein, dass sie nicht leicht verbogen werden können)	
Schutzplatte abnehmbar? (Auch Schrauben sind unzulässig!) Wenn Schutzplatte abnehmbar – (elektrische) Verriegelungseinrichtung vorhanden?	
Durchmesser Einfüllschacht D über 85 mm bis max 200 mm	
Einfüllschacht: Abstand L zwischen oberem Schachtrand und Arbeitsschnecke min 230 mm + Zuschlag in Abhängigkeit von der Geometrie und der tatsächlichen Größe des Einfüllschachtes. Berechnung des Abstandes L anhand ÖNORM EN 12331, 4.2.2	
Abstand H (Einfüllschale bis Unterkante Schutzplatte) max 120 mm	

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMA), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMAW **Stand:** Dezember 2022